

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Artikelbezeichnung: Lori Profi

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Waschmittel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de**1.4 Notrufnummer**

Giftnformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung****Klassifizierung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifizierung nach der Richtlinie des Rates 67/548/EWG oder der Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.**Die meisten schwerwiegenden unerwünschten Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch die Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen Vorschriften und wird durch Angaben aus der Fachliteratur und Informationen ergänzt.

2.2. Kennzeichnungselemente**Bezeichnung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nach der Verordnung CLP klassifiziert und bezeichnet

Piktogramme für die Bezeichnung der Gefahren

GHS05

Signalwort Gefahr**Gefährliche Komponenten zur Etikettierung**Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated**Angaben von der Gefährlichkeit entfällt**

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

Weitere Gefährlichkeit: Nicht bekannt.**Klassifizierungssystem:****Augenkontakt:** Kann schwere Augenschäden verursachen.**Hautkontakt:** Eine verlängerte Exposition kann Hautreizungen verursachen.**Beim Verschlucken:**

Kann leichte Magen- und Darmreizung in der Verbindung mit Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Beim Einatmen:

Das Einatmen von kleinen Partikeln des Produktes kann eine leichte Reizung der Atemwege verursachen.

2.3. Weitere Gefährlichkeit Keine.**Die Ergebnisse der Beurteilung PBT und vPvB**

PBT: Kann nicht verwendet werden.

vPvB: Kann nicht verwendet werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Mischungen

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8		Natriumcarbonat ☒ Xi R36 ⚠ Eye Irrit. 2, H319	25-50%
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6		Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3) ☒ Xn R22; ☒ Xi R41; ⚠ O R8 ⚠ Ox. Sol. 2, H272; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	5-< 10%
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0		Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ☒ Xn R22; ☒ Xi R38-41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	5-< 10%
CAS: 157627-86-6 Polymer		alcohols, C13-15, branched and linear, ethoxylated ☒ Xn R22; ☒ Xi R38-41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	1-≤ 2,5%

Verordnung (EG) c 648/2004 über die Detergenzien/ Bezeichnung des Inhalts	
Phosphate	15 - 30%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, anionische Tenside	5 - 15%
Seife, nichtionische Tenside, Polycarboxylate, optische Aufheller, Enzyme, Duftstoffe	< 5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beim Einatmen: Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Beim Hautkontakt: Mit Wasser spülen und mit einer regenerativen Creme behandeln.

Beim Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen. Angemessene Augenspülung durch die Trennung der Augenlider mit Fingern sicherstellen. Bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Beim Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden dies mit dem Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel Maßnahmen zur Brandbekämpfung auf die Umgebungsbedingungen abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder von der Mischung ausgehende Gefahren Nicht bekannt.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise für die Feuerwehr Den Schutanzug tragen.

Weitere Angaben: Das Mittel ist weder explosiv, brennbar noch selbstentzündlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmittel und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Staubbildung verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es setzen sich keine gefährlichen Stoffe frei.

Informationen über die gefährliche Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Beseitigung siehe Kapitel 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei einem sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vorbeugende Umweltschutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung der Stoffe und Mischungen einschließlich der unverträglichen Stoffe und Mischungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Auf einem trockenen und kühlen Platz lagern.

Hinweise zur Massenlagerung: Nicht notwendig.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendung / spezifische Endanwendungen

Nach den Anweisungen auf der Verpackung des Produktes.

8. BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen: siehe Abschnitte 5, 6, 7. siehe Abschnitte 5, 6, 7.

8.1. Kontrollparameter**Kontrollparameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen, bei denen die Grenzwerte auf dem Arbeitsplatz zu kontrollieren sind.

Weitere Hinweise: werden nicht angegeben

8.2. Begrenzung der Exposition**8.2.1. Begrenzung der Exposition der Mitarbeiter:**

Es sind die üblichen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien einzuhalten.

Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

Schutz der Atmungsorgane: Im Falle der erhöhten Staubbildung den Atemschutz verwenden.

Handschutz: Bei längerem Kontakt, Handschuhe oder Schutzcreme verwenden.

Handschuhmaterial Latex- oder Gummihandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Hautschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung der Exposition der Benutzer/Verbraucher:

Bei der bestimmungsgemäßen Verwendung stellt das Produkt keine Gefahr für die Benutzer dar. Es ist nicht nötig, die persönlichen Schutzmittel zu verwenden.

Für Menschen mit empfindlicher Haut werden bei der Handhabung mit dem Produkt die Schutzhandschuhe empfohlen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Den Haut- und Augenkontakt verhindern.

Nach Handhabung mit dem Produkt Hände waschen.

8.2.2. Begrenzung der Umweltexposition:

In einer großen Menge oder in einem nicht verdünnten Zustand nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

Pulver

Farbe:

Weiß mit farbigen Partikeln

Geruch:

nach Parfüm

Schwellenwert des Geruchs:

Nicht bestimmt

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:

9,5 - 11,5

Wichtige Informationen, die hinsichtlich des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Umwelt wichtig sind.

Schmelztemperatur (Temperaturbereich):

Nicht bestimmt.

Siedetemperatur/ Siedetemperaturbereich:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Kann nicht verwendet werden.

Überarbeitet am: 04.02.2015
Lori Profi

Brennbarkeit (feste Stoffe, Gase): Glühtemperatur:	Nicht brennbarer Stoff.
Zersetzungstemperatur: Selbstentzündlichkeit: Explosionseigenschaften: Explosionsgrenzen: Untere Grenze: Obere Grenze: Oxidationseigenschaften: Dampfdruck: Dichte: Relative Dichte: Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit: Löslichkeit: Wasserlöslichkeit: Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: Viskosität: Dynamisch: Kinematisch: Lösemittelgehalt: VOC (EU) 9.2. Sonstige Angaben	Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Beim Produkt droht keine Explosionsgefahr. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Keine Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Kann nicht verwendet werden. Kann nicht verwendet werden. Leicht löslich. Nicht bestimmt. Kann nicht verwendet werden. Kann nicht verwendet werden. 0,00 % Weitere relevante Informationen sind nicht vorhanden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Nicht bekannt.
10.1. Reaktivität:	Bei empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil.
10.2. Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:	Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Es gibt keine.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Es gibt keine bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	Nicht bestimmt.
Primäre Reizwirkungen:	
auf die Haut:	Keine Reizwirkungen.
auf Auge:	Starke Reizwirkungen mit der Gefahr der Entstehung einer ernststen Sehkraftbeschädigung
Sensibilisierung:	Es ist keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Ergänzende toxikologische Hinweise:	
Anhand des Berechnungsverfahrens nach der Verordnung Nr. 402/2011 Slg. in der Fassung der späteren Vorschriften und nach der Richtlinie des Rates 67/548/EWG in der Fassung der späteren Vorschriften, weist das Produkt folgende gefährliche Eigenschaften auf:	reizend.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Sind nicht bestimmt.
Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung):	Sind nicht bekannt.
Sensibilisierung:	Sind nicht bekannt.
Toxizität nach wiederholten Dosen:	Sind nicht bekannt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung).	Sind nicht bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Die oberflächenaktiven Stoffe, welche in diesem Produkt enthalten sind, sind im Einklang mit Kriterien der biologischen Abbaubarkeit nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien.	
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.

Weitere ökologische Angaben:**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.**PBT:** Kann nicht verwendet werden.**vPvB:** Kann nicht verwendet werden.**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Weitere relevante Informationen sind nicht zur Verfügung.**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Kleine Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Die Entsorgung von größeren Mengen ist im Einklang mit dem Gesetz Nr. 185/2001 Slg., über die Abfälle, in der gültigen Fassung durchzuführen.

Abfallschlüsselnummer:

07 06 99 Abfälle aus der Herstellung, Verarbeitung, Verteilung und Nutzung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Detergenzien, Desinfektionsmittel und Kosmetik, welche sonst nicht näher bestimmt sind.

20 01 29* Detergenzien, welche gefährliche Stoffe enthalten.

Verunreinigte Verpackungen:

Das entleerte Gebinde kann nach gründlicher Reinigung in die Sammelstelle für die sortierten Abfälle abgegeben werden.

Abfallschlüsselnummer für die Verpackung:

15 01 01 Papier- und Kartonverpackungen (Schachteln)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff (Folien)

Empfehlung: Entsorgung gemäß den einschlägigen Vorschriften.**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

5 / 6

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

nicht im Sinne von ADR als Gefahrgut klassifiziert

14.1 UN-Nr.

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5. Gefährlichkeit für die Umwelt:**Marine Polutant:**

Nein

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer

Kann nicht verwendet werden.

14.7. Massengütertransport nach der Anlage II**MARPOL73/78 und der IBC-Vorschrift**

Kann nicht verwendet werden.

UN "Modell Regulation":

-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung****Nationalvorschriften:** -**Die wichtigsten, direkt anwendbaren Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft und weitere EGVorschriften, im Bezug auf die Angaben im Sicherheitsdatenblatt:**

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Entscheidung der Kommission zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, in geänderter Fassung.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: VOT 1 (Selbsteinstufung): schwache Wasserquellengefährdung.

15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit: Beurteilung der chemischen Sicherheit wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben gehen von unserem heutigen Wissensstand aus, sie stellen jedoch keine Garantie der Produkteigenschaften dar, und es entstehen somit keine rechtlichen Vertragsbeziehungen.

Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Schulungshinweise: Einmal im Jahr, nach diesem Sicherheitsdatenblatt

Empfohlene Beschränkungen der Verwendung: Keine

Legende:

Weitere Informationen (schriftliche Verweise oder der Ansprechpartner für die technischen Informationen):

e-mail: info@oehme-lorito.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Ox. Sol. 2: Oxidising Solids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

· **Die Quellen der wichtigsten Daten, welche bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden:**

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.